



Landesjagdverband

Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Anerkannter Naturschutzverband gemäß § 63 LNatSchG

Parchim OT Malchow, den 03.11.2021

Leitfaden zur Durchführung von Drückjagden laut Corona-Landesverordnung mit Stand 03.11.2021

- Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen im Außenbereich müssen nicht bei der zuständigen Gesundheitsbehörde angezeigt werden. Liegt die Personenzahl darüber ist diese beim zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen.
- Private Feiern in Innenräumen sowie Gastronomiebetrieben (z.B. Schüsseltreiben) sind je nach vorausgesetzten Schutzmaßnahmen des Ampelsystem und der Stufe des jeweiligen Landkreises abzuwägen und durchzuführen.
- Seit dem 11. Juni 2021 sind Einreisen nach M-V ausnahmslos gestattet.

Wir empfehlen:

- allen Jagdäusübungsberechtigten, streng auf die Einhaltung aller Hygienemaßnahmen zu achten.
- allen Teilnehmern der Jagd (auch Jagdhelfern) bei Krankheitsgefühl von einer Teilnahme abzusehen.
- das Anfertigen von Anwesenheitslisten (Kontaktrückverfolgung, Nachvollziehbarkeit ob geimpft, getestet, genesen).
- allen Jagdgästen die Anreise im eigenen Auto.
- das Mitführen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sollte die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5m nicht möglich sein.
- Fahrgemeinschaften nach Möglichkeit zu vermeiden.